

### Interpellation

2052 Hofmann, Bern (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 07.06.2007

#### **Was tut die Regierung gegen Missbräuche bei der Steuerdeklaration? Gibt es im Steuerbereich „Scheinhungerleider“?**

Das Thema „Missbräuche“ beherrschte die innenpolitische Diskussion im April/Mai 2007. Der Focus lag bei den IV-BezügerInnen, von gewissen Kreisen als „Scheininvalide“ beschimpft. Die Sieger im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf müssen ob einer solchen Optik keine Kritik befürchten. Die Methoden, die zum Sieg führten, werden kaum diskutiert. IV-BezügerInnen stehen dagegen häufig auf der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verliererseite. Sie haben den Konkurrenzkampf verloren. Nicht genug damit, dass sie verloren haben, sie werden dafür auch noch dem Generalverdacht ausgesetzt, ihre Rente erschlichen zu haben.

Dazu ein Zitat aus einem Gedicht von Bertolt Brecht: „Immer doch schreibt der Sieger die Geschichte des Besiegten. Dem Erschlagenen entstellt der Schläger die Züge. Aus der Welt geht der Schwächere und zurück bleibt die Lüge.“

Es soll an dieser Stelle nicht bestritten werden, dass Missbräuche vorkommen. Wo Menschen tätig sind, passieren Fehler. Im staatlich regulierten Bereich besteht jedoch die Möglichkeit des politischen Zugriffs, um die Missbrauchsquote zu reduzieren. Dies steht freilich im Widerspruch mit der von der politischen Rechten betriebenen Personalverknappungspolitik. Die gleichen Kreise, die mit dieser Politik Missbräuche befördern, schlagen politisches Kapital daraus. Eigentlich genial, aber nichtsdestotrotz zynisch. Besonders störend an dieser Art von Missbrauchsdiskussion ist die einseitige Fokussierung auf die VerliererInnen, auf Leute ohne gesellschaftliche Macht, verbunden mit einer gandenlosen Nulltoleranz-Mentalität. Diese gipfelt etwa darin, dass die IV-Stelle des Kantons Bern neu staatlich besoldete Schnüffler einstellen will, etwa um einen Menschen mit angemeldetem Rückenschaden dabei zu ertappen, wenn er ein Möbel herumschleppt. Die Krankenkasse Visana betreibt schon heute einen solchen „Dienst“: Die Schnüffler werden dabei als „Schaden-Consultants“ bezeichnet. Diese Art von „Newspeek“ entlarvt sich selbst.

Das Ziel dieser Interpellation ist, diese Optik für einmal umzukehren: Welcher Schaden entsteht für die Gesellschaft durch allfällige typische Verhaltensweisen auf Siegerseite? Wie wäre es beispielsweise, wenn wir alle Grossverdiener einem Generalverdacht der Steuerhinterziehung unterstellen würden? Wäre dieser Schaden eventuell wesentlich grösser als der Schaden, den Verlierer je zu verursachen imstande sind? Es ist klar, dass diese Optik-Umkehrung in der Schweiz wesentlich erschwert wird wegen der für dieses Land typischen „Siegerschutz-Gesetzgebung“. Damit ist vor allem die weltweit Aufsehen erregende Regelung gemeint, dass Steuerhinterziehung nicht als einen Straftatbestand, sondern lediglich als einen busspflichtigen Verstoss einordnet. Dieses Gesetz bildet denn auch die Grundlage des berühmten Bankgeheimnisses. Mit den Schwierigkeiten, die sich

die Schweiz mit einer solchen Gesetzgebung in der internationalen Staatengemeinschaft einhandelt, stehen wir wohl erst am Anfang.

Dazu kommt der destruktive sog. „Steuerwettbewerb“ unter den Kantonen, welcher bei den BezügerInnen von hohen Einkommen das Unrechtsbewusstsein in Bezug auf die Steuerhinterziehung zusätzlich untergräbt.

Trotz dieser Erschwernisse sei hier versucht, Missbräuche im Steuerwesen zum Thema zu machen. Ich bitte die Regierung deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch wird im Kanton Bern die jährliche Schadenssumme geschätzt, die auf den tatkräftigen Missbrauch von IV-BezügerInnen zurück zu führen ist? Auf wie viele VerursacherInnen verteilt sich dieser Schaden, bzw. wie gross ist der Schaden pro Person gerechnet? Schäden, die durch Fehler der IV-Stellen verursacht wurden, sind damit also nicht gemeint.
2. Gibt es im Sinne von Punkt 6 eine Schätzung für die Effizienz der sog. „DetektivInnen“, die von der IV Stelle des Kantons Bern auf die IV-BezügerInnen angesetzt werden?
3. Wie hoch wird im Kanton Bern die jährliche Schadenssumme geschätzt, die auf die Hinterziehung von Steuern (nur natürliche Personen berücksichtigen) zurück zu führen ist? Auf wie viele VerursacherInnen verteilt sich dieser Schaden, bzw. wie gross ist der Schaden pro Person gerechnet? Bagatellfälle sind dabei nicht einzuberechnen.
4. Gibt es Hinweise dafür, dass die Schadenssumme aus Steuerhinterziehung momentan ab- oder zunimmt?
5. Gedenkt die Regierung, auch den durch Steuerhinterziehung bewirkten Schaden zu reduzieren? Ist die Einstellung von zusätzlichen SteuerinspektorInnen, (evtl. sogar von SteuerdetektivInnen!) geplant? Gewinnt in der Verwaltung auch hier eine Nulltoleranz-Mentalität an Boden?
6. Gibt es Berechnungen, die zeigen würden, dass die Lohnsumme von zusätzlichen SteuerinspektorInnen allenfalls wesentlich kleiner wäre als der zu erwartende durch die verschärfte Kontrolle bewirkten höheren Steuerertrag? Wären derartige Nettoeinnahmen der Staatskasse nicht zu begrüssen?

## **Antwort des Regierungsrates**

### **Frage 1**

**Wie hoch wird im Kanton Bern die jährliche Schadenssumme geschätzt, welche auf den tatkräftigen Missbrauch von IV-BezügerInnen zurück zu führen ist? Auf wie viele VerursacherInnen verteilt sich dieser Schaden, bzw. wie gross ist der Schaden pro Person gerechnet? Schäden, die durch Fehler der IV-Stellen verursacht wurden, sind damit also nicht gemeint.**

Es ist von der Sache her nicht möglich festzustellen, wie viele IV-Renten missbräuchlich erwirkt und zu Unrecht ausgerichtet werden, so dass die gesamte Schadenssumme nicht abschätzbar ist. Da die IV-Stelle in Zweifelsfällen sehr aufwendigen Abklärungen trifft, ist grundsätzlich von einem tiefen Prozentsatz von missbräuchlich erwirkten IV-Renten auszugehen. Ein Prozent der Renten würden bei einem Bestand von 28'000 IV-RenterInnen im Kanton Bern, die teilweise auch Teilrenten beziehen, einem Kapital von über CHF 150 Millionen und jährlich wiederkehrenden Kosten von etwa CHF 14 Millionen entsprechend.

## Frage 2

**Gibt es im Sinne von Punkt 6 eine Schätzung für die Effizienz der sog. „DetektivInnen“, die von der IV-Stelle des Kantons Bern auf die IV-BezügerInnen angesetzt werden?**

Die Privatversicherer weisen beim Einsatz von Ermittlern eine Erfolgsquote von über 90% aus. Eine Beweissicherung vor Ort wird also nur durchgeführt, wenn fast sicher ist, dass ein Missbrauch vorliegt, dieser aber mit den übrigen Mitteln nicht zu belegen ist. Pro Ermittler werden jährlich netto zwischen CHF 2 und 3 Millionen eingespart.

Die IV-Stelle Bern hat keine Erfahrung im Bereich der Beweissicherung vor Ort. Da in der Invalidenversicherung die Verhältnisse einerseits sehr komplex und anders als bei den Privatversicherern sind, und es andererseits um beträchtliche Summen geht, wäre jede Schätzung unseriös.

Dass Versicherungsmissbrauch zu bekämpfen ist, wird von keiner Seite angezweifelt. Mit der 5. IV-Revision hat der Gesetzgeber den IV-Stellen zu diesem Zweck zusätzlich die Möglichkeit eines Bezugs von Spezialisten eröffnet, von der Gebrauch zu machen ist, wenn es die Umstände klar erfordern.

## Frage 3

**Wie hoch wird im Kanton Bern die jährliche Schadensumme geschätzt, die auf die Hinterziehung von Steuern (nur natürliche Personen berücksichtigen) zurück zu führen ist? Auf wie viele VerursacherInnen verteilt sich dieser Schaden, bzw. wie gross ist der Schaden pro Person gerechnet? Bagatellfälle sind dabei nicht einzubeziehen.**

Über den Umfang der im Kanton Bern *nicht geahndeten* Steuerhinterziehungen sind keine genauen zahlenmässigen Aussagen möglich. Auch für Schätzungen gibt es nicht genügend aussagekräftige Anhaltspunkte. Der Regierungsrat ist jedoch der Auffassung, dass auf Grund der umfangreichen und vielfältigen Informationen, welche der Steuerverwaltung im Veranlagungsprozess zur Verfügung stehen, das Potenzial zur Verheimlichung steuerbarer Einkommen und Vermögen auf ein vertretbares Mass beschränkt ist. Das Instrumentarium, welches eine vollständige Erfassung der steuerbaren Tatbestände ermöglicht, umfasst nämlich Vorkehren auf gesetzlicher, administrativer und technischer Ebene. Aus der Kombination und Zusammenführung von Daten unterschiedlicher Provenienz ergibt sich ein schlüssiges Gesamtbild einer steuerpflichtigen Person, das in der Regel die tatsächliche Einkommens- und Vermögenssituation widerspiegelt.

Der Ertrag aus den *geahndeten* Hinterziehungen, der auch die Bussen und Zinsen umfasst, beläuft sich im Durchschnitt der letzten 5 Jahre auf rund CHF 7 Mio. pro Jahr. Auf die eigentliche Nachsteuer entfallen dabei geschätzte CHF 4 Mio. pro Jahr. Im Rahmen der ordentlichen Veranlagungstätigkeit wird jedoch auch eine Vielzahl von Steuerhinterziehungsversuchen entdeckt und behandelt, die in diesen Zahlen nicht enthalten sind. Dabei werden fahrlässig oder vorsätzlich nicht deklarierte Einkommen und Vermögensteile auf bereits angegebene Einkommen und Vermögen aufgerechnet und die steuerpflichtige Person ausserdem mit einer Busse bestraft. Diese Verfahren werden von der Statistik nicht als eigentliche Hinterziehungsverfahren erfasst. Ein solches liegt nur vor, wenn festgestellt wird, dass die Steuerhinterziehung ein bereits rechtskräftig abgeschlossenes Verfahren betrifft.

**Frage 4**

**Gibt es Hinweise dafür, dass die Schadenssumme aus Steuerhinterziehung momentan ab- oder zunimmt?**

Es gibt keine solchen Hinweise – vgl. dazu auch die Antwort auf die Frage 3 oben.

**Frage 5**

**Gedenkt die Regierung, auch den durch Steuerhinterziehung bewirkten Schaden zu reduzieren? Ist die Einstellung von zusätzlichen SteuerinspektorInnen, (evtl. sogar von SteuerdetektivInnen!) geplant? Gewinnt in der Verwaltung auch hier eine Nulltoleranzmentalität an Boden?**

Im Bereich der Steuererklärungen von Privatpersonen wurden mit der vor einigen Jahren eingeführten verstärkt EDV-unterstützten Veranlagung und durch die vermehrt automatisierte routinemässige Kontrolle in einem gewissen Umfang Arbeitskapazitäten freigesetzt, die nun für Qualitätsverbesserungen in der Veranlagung und verstärkte Kontrollen eingesetzt werden können. Angesichts dieser Umstände sieht der Regierungsrat keinen Bedarf an zusätzlichem Personal. Bei den Selbstständigerwerbenden und Unternehmen gab es bis zur Reorganisation der Steuerverwaltung im Jahre 2003 ein personelles Manko, indem mit dem damaligen Bestand an Experten die erforderliche Anzahl Bücheruntersuchungen nicht durchgeführt werden konnte. Im Rahmen des Projektes "Reorganisation Steuerverwaltung 2003" hat der Regierungsrat deshalb die Schaffung von 40 zusätzlichen Expertenstellen bewilligt, was eine Erhöhung des Buchprüfungsrythmus auf ein sinnvolles Intervall ermöglicht. Insgesamt ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen ausreichen, um eine vollständige, richtige und rechtsgleiche Steuerveranlagung zu gewährleisten.

**Frage 6**

**Gibt es Berechnungen, die zeigen würden, dass die Lohnsumme von zusätzlichen SteuerinspektorInnen allenfalls wesentlich kleiner wäre als der zu erwartende durch die verschärfte Kontrolle bewirkten höheren Steuerertrag? Wären derartige Nettoeinnahmen der Staatskasse nicht zu begrüssen?**

Im Bereich der Privatpersonen kann davon ausgegangen werden, dass mit zusätzlichem Personal keine nennenswerten Mehrerträge generiert werden können. Im Bereich der Unternehmen wurde anlässlich der Diskussion im Zusammenhang mit der Schaffung der zusätzlichen Expertenstellen die zu erwartenden höheren Einnahmen pro zusätzlicher Stelle auf netto CHF 100'000 bis 300'000 Kantonssteuern jährlich geschätzt. Allerdings handelt es sich hier nicht um eine proportionale Beziehung, die sich beliebig aufaddieren lässt. Mit zunehmender Zahl der Experten und Bücheruntersuchungen steigen nämlich Präventionswirkung und Steuerwiderstand, mit der Folge, dass der Mehrertrag tendenziell abnimmt und sich im Extremfall in einen Minderertrag umkehren kann.

**An den Grossen Rat**